

A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

10. Jahrgang, Nr. 4 · Prenzlau, den 25. April 2003 ·



Inhaltsverzeichnis:

Seite 1: *Ortsübliche Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Uckermark als Anhörungsbehörde gem. Art. 98 Abs. 2 Satz 3 BbgVerf i. V. m. § 9 Abs. 8 Satz 3 GO und §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 AnhV über die Anhörung der Bürger zum Entwurf des Ministers des Innern über eine Vierte Verordnung zur Aufhebung von Exklaven*

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDRATES DES LANDKREISES UCKERMARK ALS ANHÖRUNGSBEHÖRDE GEM. ART. 98 ABS. 2 SATZ 3 BBGVERF I. V. M. § 9 ABS. 8 SATZ 3 GO UND §§ 3 ABS. 1, 4 ABS. 1 ANHV ÜBER DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER ZUM ENTWURF DES MINISTERS DES INNERN ÜBER EINE VIERTE VERORDNUNG ZUR AUFHEBUNG VON EXKLAVEN

(HIER: EXKLAVE PRENZLAUER STADTFORST, GEMARKUNGS-NR. 123985 DER STADT PRENZLAU)

Der Landrat des Landkreises Uckermark als zuständige Anhörungsbehörde macht hiermit gemäß § 6 Abs. 3 AnhV folgendes ortsüblich bekannt:

Der Entwurf des Ministers des Innern über eine Vierte Verordnung zur Aufhebung von Exklaven im Land Brandenburg (Vierte Exklavenaufhebungsverordnung – 4. ExAufhV) enthält die Regelung, dass die Exklave Prenzlauer Stadtforst (Gemarkungs-Nr. 123985) der Stadt Prenzlau der Gemeinde Nordwestuckermark zugeordnet werden soll.

Vor der Entscheidung über die beabsichtigte Gebietsänderung sind gem. § 9 Abs. 8 GO i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 AnhV die Bürger anzuhören, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen.

Die Anhörung erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 AnhV durch eine briefliche Befragung. Die briefliche Befragung beginnt am 05.05.2003. Der Befragungszeitraum dauert 3 Wochen und endet am 25.05.2003.

Die Unterlagen über die Gebietsänderungsvorhaben liegen im Befragungszeitraum zur Einsichtnahme bereit in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark in 17291 Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1, Rechtsamt, Zimmer 231.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

| | |
|-------------|------------------|
| Montag: | 8.00 – 15.30 Uhr |
| Dienstag: | 8.00 – 17.00 Uhr |
| Mittwoch: | 8.00 – 15.30 Uhr |
| Donnerstag: | 8.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag: | 8.00 – 11.45 Uhr |

Prenzlau, den 16.04.2003

gez. Klemens Schmitz

Landrat des Landkreises Uckermark
als allgemeine untere Landesbehörde

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: (03984) 70 1008
Verantwortlich: Landrat Klemens Schmitz (amtlicher Inhalt)

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich.
Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter:
www.uckermark.de/landkreis/kreisverwaltung

Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45c, 17291 Prenzlau